

Kleine Anfrage Fraktion SVP (Roland Jakob, SVP): Was entsteht im alten Zollhäuschen?

Aus den Medien durften wir erfahren, dass beim alten Zollhäuschen an der Nydeggbücke ein Souvenirshop oder doch ein Gastrobetrieb oder was??? entstehen soll! Im Weiteren durften wir lesen, dass eine Nutzung des angrenzenden öffentlichen Raums ebenfalls in Erwägung gezogen wird! Nun wird es Zeit Klarheit zu schaffen.

Der Gemeinderat wird deshalb um Beantwortung folgender Fragen gebeten.

1. Was oder welche Nutzung wird zukünftig im alten Zollhäuschen stattfinden.
2. Wird der angrenzende öffentliche Raum als Teil eines Gastro-Konzepts vom Zollhäuschen-Nutzer genutzt? Wenn nicht, wird er in anderer Form vom Zollhäuschen-Nutzer genutzt?

Bern, 12. März 2015

Erstunterzeichnende: Roland Jakob

Mitunterzeichnende: Manfred Blaser, Hans Ulrich Gränicher, Rudolf Friedli, Kurt Rüeeggesser, Roland Iseli, Erich Hess, Simon Glauser

Antwort des Gemeinderats*Zu Frage 1:*

Die Mieterin des Zollhauses betreibt ab Ende April 2015 das „Swiss Brand Museum“. Dieses bietet mit Ausstellungen zu Schweizer Unternehmungen und Organisationen einen Einblick in den vielfältigen Werkplatz Schweiz. Die Dauerausstellung zeigt die Geschichte von 25 Schweizer Erfindungen. Sie wird ergänzt durch Wechselausstellungen von nationalen, regionalen sowie lokalen Unternehmungen. Im integrierten Museumsshop können nebst Berner Spezialitäten auch Schweizer Klassiker von der Tafelschokolade über die Aluminiumflasche bis hin zur Computermouse erworben werden.

Zu Frage 2:

Die Betreiberin des Swiss Brand Museums sieht vor, den Platz südöstlich des Zollhauses zu gastronomischen Zwecken zu nutzen. Die gastronomische Nutzung ist dabei als Ergänzung zum Swiss Brand Museum vorgesehen. Der Aussenbetrieb ist abhängig von Wetter und Jahreszeit. Für die Nutzung des Aussenraums musste die Betreiberin ein Baugesuch einreichen, dessen Bewilligungsverfahren noch läuft. Die gastronomische Nutzung kann erst aufgenommen werden, wenn eine entsprechende Bewilligung vorliegt. Für den Fall, dass die Bewilligung nicht erteilt werden sollte, sind auf der Aussenfläche keine anderweitigen Nutzungen vorgesehen.

Bern, 22. April 2015

Der Gemeinderat